

Märkische Zeitung

Erscheint Montags, Mittwochs und Freitags / Abonnementspreis einschließlich des wöchentlich einmal beigegebenen illustrierten Unterhaltungsblattes vierteljährlich 1 Mark

Druck und Verlag von W. Felsing in Ramen

Insertionspreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum kostet 10 Pfennig / Reklamen 35 Pfennig die Zeile / Inserate werden stets vor dem Erscheinen erbitten

Verantwortlicher Redakteur: W. Felsing in Ramen

Amstliches Publikations-Organ für die Stadt Ramen / Zugleich Öffentlicher Anzeiger für den Kreis Hamm
Telefon Nr. 200 • Haupt-Annoncenblatt für Ramen und Umgegend • Telefon Nr. 200

Die neue Organisation des Luftschifferwesens in Frankreich vor Ausbruch des Krieges.

Durch Erlass vom 16. Juni d. J. ist in Frankreich die Neuorganisation des Marine-Luftschifferdienstes befohlen worden, der bis jetzt im Stadium der Versuche stand. Der Erlass schafft eine Luftflotte, die im Verein mit der Marine handeln soll. Das leitende Organ dieses Dienstes führt den Titel „Zentraldienst der Marine-Luftschiffahrt“ in Paris und umfasst:

- einen Zentraldienst in Paris,
- eine bestimmte Zahl von Luftschifferzentren,
- einen Hauptzentralpunkt für die Zentren der Fluggeschwader.

Der Dienst reformiert direkt vom Ministerium und untersteht dem Chef des Admiralstabes der Marine. Das zunächst vorgesehene erstreckt sich auf zwei große Luftschiffahrtzentren, zwischen Toulon und Nizza (bei Saint-Raphael) und Bizerta. Diese beiden Zentren werden Luftschiffe bis zu 30 000 cbm Inhalt zugeteilt, mit gewaltigem Aktionsradius, der sich über das Mittel- und Adriatische Meer ausdehnt. Später rechnet man mit einem dritten Zentrum in Oran und einem vierten in Dantirien. Eine Reihe von Hallen und Werften ist durch den Luftschifferdienst der Marine schon angelegt.

Der Gesetzentwurf betreffend die Neuorganisation des Luftschifferwesens des Heeres ist am 12. Juli vom Senat, trotz Bedenken der Finanz- und Armee-Kommission, angenommen worden. Die genannten Ausschüsse vermiesen ein für diesen Dienst festlegendes Kadresgesetz. Ein solches erklärte der Kriegsminister bei der sprunghaften Entwicklung dieses Dienstes noch nicht vorlegen zu können. Die Neuorganisation des Luftschifferdienstes weist auf:

- eine Anzahl von Luftschiffzentren, die der Kriegsminister geheim halten will, da sie den Bedürfnissen der Mobilmachung entsprechen müßte,
- zwei Fliegerregimenter zu je drei Gruppen von zehn bzw. elf Flugzeuggeschwadern und je vier Arbeitersektionen,
- eine Gruppe von drei Flugzeuggeschwadern, davon eins in Algerien, zwei in Marokko, eine Arbeitersektion, ein Luftschifferregiment mit zehn Kompanien und einer Arbeiterkompanie,
- Flugzeuggeschwader für die einzelnen Waffen, zehn für Kavallerie, 20 für Artillerie,
- zehn Geschwader von Luftschiffzerstörern zum Angriff und zur Verfolgung auf Luftschiffe,
- die Maximalliste für 1915 wurde festgelegt auf fünf Obersten, drei Oberstleutnants, 19 Majors, 145 Hauptleute, 200 Leutnants, 84 Verwaltungsoffiziere, die ebenso wie 426 Unteroffiziere für diesen Dienst außer Etat gestellt wurden.

Vom Kriegsschauplatz.

Ueber die Verluste in den Kämpfen bei Lüttich

kann erst in einigen Tagen Auskunft gegeben werden, da die Berichte der Truppen noch nicht eingetroffen sind.

Berlin, 13. August. (W. T. B.) Ueber die Verluste in den Kämpfen um Lüttich sind bei dem Zentralnachweissbureau des Kriegsministeriums, Berlin W 7, Dorotheenstraße 48, bereits sehr viele Anfragen eingegangen. Ihre Beantwortung wird, wie wir hören, leider erst nach einigen Tagen möglich sein, da die Berichte der Truppen noch nicht eingetroffen sind. In allgemeinem Interesse ist es wünschenswert, daß die Anfragen recht kurz gehalten werden, denn ihre Durchsicht erfordert sonst zu viel Zeit, daß die Auskunft erheblich verzögert wird. Die vorgeschriebenen, bei der Post erhältlichen Doppelkarten werden zuerst beantwortet. Sie sind also das beste Mittel, schnell die gewünschte Auskunft zu erhalten. Der Gesamtheit wird es ferner zugute kommen, wenn Anfragen auf solche Fälle beschränkt werden, wo die Vermutung wirklich begründet ist, daß der Familienangehörige, um den es sich handelt, auch in der Tat an einem Gefecht teilgenommen hat. Es versteht sich von selbst, daß das Zentralnachweissbureau, sobald es Nachrichten hat, mit unbedingter Offenheit Auskunft erteilt und nichts verheimlicht.

Vor einigen Tagen ging eine Meldung durch die Presse, derzufolge ein Stettiner Dampfer durch die Russen beschlagnahmt worden ist. Jetzt wird diese Meldung vom Wolffschen Tel.-Bur. unterm 12. August abends bestätigt, aber in einer Weise, die diese Beschlagnahme als

russischen Völkerechtsbruch

kennzeichnet, in dem es heißt:

Der Dampfer „Prinz Eitel Friedrich“ der Neuen Dampfer-Compagnie Stettin, der am 30. Juli St. Petersburg verlassen hat mit Ladung für Stettin und gegen vierzig Passagieren ist am 31. Juli früh — also vor Kriegsausbruch — von russischer Seite beschlagnahmt und nach Reval gebracht worden. Die Passagiere wurden zwangsweise über Helsingfors—Tornea abgeschoben.

England erklärt Oesterreich-Ungarn den Krieg.

Wien, 13. August. Heute mittag um 1/21 Uhr erschien der englische Botschafter im Ministerium des Aeußern und erklärte, daß sich England von gestern (Mittwoch)

12 Uhr Mitternacht an als mit Oesterreich-Ungarn im Kriegszustand befindlich betrachte. Gleichzeitig forderte er seine Pässe.

An der galizischen Grenze.

Russische Kavalleriepatrouillen versuchten östlich der Weichsel gegen den San vorzugehen, wurden aber überall zurückgewiesen. Gegen Brody versuchten die Russen mit drei Eskadronen und Maschinengewehren vorzugehen; auch sie wurden über die Grenze zurückgeworfen.

Nach einer weiteren Meldung sind die österreichisch-ungarischen Truppen in Russisch-Polen weiter vorgerückt. Ungefähr 700 russische Deserteure wurden nach Litz, Salzburg und Innsbruck eingebracht. Bezeichnend für den Geist der österreichischen Truppen ist die Tatsache, daß ein in Gefangenschaft geratener Husar am nächsten Tage auf einem Kofatzenpferde zu seiner Abteilung einrückte.

Einen Aufruf an die Polen Rußlands

erläßt das Oberkommando der österreichisch-ungarischen Armeen; in klaren Worten wird darin den russischen Polen „die Befreiung vom moskowitzischen Joch“ angekündigt. Dieser Aufruf hat folgenden Wortlaut:

„An das polnische Volk!“

Durch den Willen Gottes, der die Schicksale der Völker lenkt, und durch die Macht unserer obersten Kriegsherrn überschreiten die verbündeten österreichisch-ungarischen und deutschen Armeen die Grenze; hiermit bringen wir auch den Polen die Befreiung vom moskowitzischen Joch. Begrüßet unsere Fahnen mit Vertrauen, sie bringen euch Gerechtigkeit!

Sie sind euch und euren Stammesbrüdern nicht fremd. Millionen des polnischen Volkes sind seit nahezu anderthalb Jahrhunderten im Verbande der Donaumonarchie sowie des Deutschen Reiches zu hervorragender kultureller Entwicklung gelangt, und schon seit den Zeiten König Sobieskis, der einst den bedrohten Staaten der Habsburger tatkräftige Hilfe brachte, sind die ruhmreichen Traditionen Polens auf das innigste mit seinen westlichen Nachbarstaaten verknüpft.

Wir kennen daher und verstehen die Ritterlichkeit und hohe Begabung des polnischen Volkes; die Schranken zu sprengen, die euren Verkehr mit den Errungenschaften der westlichen Kultur behindern und euch alle Schätze geistigen und wirtschaftlichen Aufschwunges zu erschließen, ist eine wichtige Aufgabe, die uns aus diesem Feldzuge erwächst.

Nicht wir haben diesen Krieg gesucht. Nach einer langen Reihe von Verleumdungen und Angriffen hat Rußland offen für die Verbedung der Spuren eines flugwürdigen Verbrechens am österreichisch-ungarischen Herrscherhaufe Partei genommen und den Anlaß benutzt, um über die Monarchie und das verbündete Deutsche Reich herzufallen. So wurde unser erhabener Kriegsherr, dem der Friede Europas seit Jahrzehnten zu verdanken ist, gezwungen, zum Schwerte zu greifen.

Alle Bewohner des russischen Reiches, die durch den Erfolg unserer Waffen unter unserm Schutze stehen werden, sollen von uns als Sieger nur Gerechtigkeit und Menschlichkeit erfahren.

Polen! Vertraut Euch freudig und rückhaltlos unserem Schutze an, unterstützt uns und unsere Bestrebungen aus voller Seele! Jedermann vertraue auf die Gerechtigkeit und Milde unserer erhabenen Kriegsherrn und erfülle die Pflichten seines Berufes, die Pflichten zur Erhaltung seiner Heimstätte, die Pflichten, die der Wille Gottes des Allmächtigen durch die gegenwärtige Wendung Euch vorgezeichnet hat.

Deutsches Reich.

Zur Erzbischofsnennung in Gnesen-Posen.

Infolge der gegenwärtigen neu geschaffenen Lage hat die seit November 1906 schwebende Frage der Sedisvakanz des erzbischöflichen Stuhles in Gnesen-Posen eine überraschend schnelle Lösung gefunden, indem bekanntlich die Ernennung des bisherigen dortigen Weihbischofs Dr. Litomski bevorsteht. Der neue Oberhirte ist als milder und verständlicher Prälat allgemein bekannt und beliebt, sowohl auf deutscher wie auf polnischer Seite. So steht denn zu erwarten, daß dessen Berufung zur Leitung der Hauptdiözese unserer Ostmark die gegenwärtigen lebhaften Sympathien der Polen für die deutsch-österreichische Sache beträchtlich steigern und eine neue, dauernde Ära des Ausgleichs der nationalen Gegensätze einleiten wird.

Ein bischöflicher Aufruf aus Posen. Die Bistumsverweser von Posen und Gnesen haben, wie Wolffs Tel.-Bur. unterm 13. August mitteilt, am 9. d. M. einen Aufruf an die Geistlichkeit und die Gläubigen beider Diözesen erlassen, in dem unter anderem folgendes ausgeführt wird: „Ohne Zweifel ist jeder Krieg ein großes Unglück, aber manchmal unvermeidbar, denn in den gegenseitigen Beziehungen der Staaten treten ab und zu wichtige Lebensfragen auf, die nur durch die Schärfe des Schwertes entschieden werden können. Eine solche Stunde hat jetzt für uns geschlagen!“

Jeder Krieg ist ein Unglück, denn er entseßelt Ströme von Blut und Tränen, er fordert große Opfer an Leben und Gut; und vielleicht hat noch kein Krieg früherer Jahrhunderte solch schwere Opfer verlangt wie der, welcher sich gegenwärtig zwischen den mächtigsten Reichen abspielt. Auch Ihr, Geliebte, seid nun als Untertanen des Deutschen

Kaisers und Königs von Preußen berufen, an diesen Opfern teilzunehmen. Eure zu den Fahnen einberufenen Ehemänner, Brüder und Söhne haben schon angefangen zu kämpfen und werden weiter fechten gegen die verbündeten Feinde Deutschlands und Oesterreichs, besonders aber gegen die Feinde jenseits unserer nahen Osgrenze, gegen Rußland. In diesem Kampfe wird so mancher von Ihnen sein Leben hinopfern, aber möge Euch für alle Opfer, groß und klein, das Bewußtsein trösten, daß Ihr sie darbringt für eine gerechte Sache.

Ich weiß wohl, daß infolge der Ausnahmegeetze, deren Wirkungen wir seit einer längeren Reihe von Jahren schmerzlich empfinden, das Vertrauen der polnischen Bevölkerung zur staatlichen Regierung sich vermindert hat, aber ich weiß auch, daß unter uns nicht das Gefühl der Pflicht gegen die von Gott uns gegebene Obrigkeit geschwunden ist. . . .

Erfüllet also, als würdige Söhne einer ritterlichen Nation, mutig Eure Pflicht im Kampfe; Ihr anderen aber, die Ihr am häuslichen Herde verbleibet, verhaltet Euch ruhig und vertrauet auf Gott, schenket insbesondere kein Gehör verdächtigen Agenten und Friedensstörern.

Vertraut, daß wenn Ihr in dieser großen, überaus bedeutungsvollen Zeit treu und mutig zu Eurem Monarchen haltet und durch Eure loyale Haltung zum Siege Seines tapferen Heeres beiträget, Euer Landes Herr in Seinem edlen Herzen unsere gerechten Forderungen erfüllen und alles das beseitigen wird, was uns bedrückt. Vertrauet auch, daß wir durch unsere Mitarbeit zum Siege der kaiserlichen Armee unseren leidenden Brüdern jenseits der Grenze zum Erringen einer besseren Zukunft mitverhelfen werden.“

Die wichtigen deutschen Handelsschiffe in Sicherheit. Der Verein Hamburger Reeder läßt, wie der „Mag.“ unterm 12. d. M. aus Hamburg gedruckt wird, durch den Vorsitzenden seines Verwaltungsrats, Generaldirektor Ballin, anlässlich der Meldungen, daß vereinzelte deutsche Handelsschiffe (es war sogar von 19 die Rede) von englischen Kriegsschiffen aufgebracht worden seien, erklären, daß sämtliche deutschen Handelsschiffe, die zur Umwandlung in Kriegsschiffe in Betracht kommen, sich in Sicherheit befinden, und daß ferner die in überseeischer Fahrt befindlichen Handelsschiffe nach dem Ausbruch des Krieges ihren Aufenthalt (in neutralen Häfen) nicht mehr verändert haben, so daß auch sie außer Gefahr sein dürften.

Der Kongostaat gilt als Feindesland. Nach einer der Hamburger Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe zugegangenen Auskunft des Berliner Auswärtigen Amtes gilt, wie Wolffs Tel.-Bur. meldet, der Kongostaat als belgische Kolonie, und ist deshalb ebenso wie Belgien selbst als im Kriege mit uns befindlich anzusehen. Dies gilt ebenso von den englischen Kolonien uns gegenüber und umgekehrt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Zu der Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die finanzielle Kriegsausstattung Deutschlands schreibt die Wiener „Neue Freie Presse“: „Das Bild, welches von halbamtlicher deutscher Seite entworfen wird, ist glänzend. Wie die Armeeverfassung so ist auch die wirtschaftliche Verfassung unseres Verbündeten durch die Kraft der Voraussicht und hellen Verstand gekennzeichnet. Diese wirtschaftliche Politik trägt auch dazu bei, anderen Ländern als leuchtendes Beispiel zu dienen.“

England.

Die „Times“ über die Heldentat der „Königin Luise“.

Dem „Berl. Lok.-Anz.“ zufolge bestätigen die „Times“ vom 6. August die Heldentat der „Königin Luise“ an der Themsemündung. Nach ihrer Darstellung geriet das Schiff mit dem englischen Kreuzer „Amphion“ und der dritten bei Harwich stationierten Torpedoflotille in Kampf, und zwar am 5. August. Das Londoner Blatt stellt fest, daß die „Königin Luise“ es abgelehnt hatte, sich zu ergeben. Schließlich mahnt das Blatt seine Leser zur Geduld und meint, solche Episoden wie der Handstreich an der Themsemündung und der Untergang des „Amphion“ würden sich noch mehrere ereignen, aber die erste große Seeschlacht könne Monate auf sich warten lassen. Wenn's die „Times“ sagen, dann sicher nicht!

Türkei.

Sultan und Kriegsminister an die Armee.

In einer Proklamation an die Armee ordnet der Sultan an, daß die Kelteren unter den nicht ausgebildeten Eingezogenen zurzeit beurlaubt werden; bis sie neuerdings zu den Waffen gerufen werden, werden sie die Feldarbeiten der bei den Fahnen bleibenden Kameraden mit versehen müssen. Die Proklamation schließt mit dem Wunsch, daß die Soldaten ihren Vorgesetzten gehorchen und im Notfall wie ein Mann in den Tod gehen“ mögen; der Sultan hoffe, daß die ganze Armee ihre Pflicht tun werde.

Der Kriegsminister Enver Pascha begleitet diese Proklamation des Sultans mit einem Tagesbefehl, in dem es heißt: „Die unentwegte Ausdauer und Vaterlandsliebe, welche die Nation während der ersten Mobilmachungswoche an den Tag gelegt hat, ist ein gutes Vorzeichen für die ottomanische Armee. Diese ist verpflichtet, im gegebenen Augenblick große Opfer auf sich zu nehmen, um den Matel des Balkanrieges zu tilgen. Die Erhaltung des Khalifats und des Osmanentums hängt von dem Verdienste und der Selbstverleugnung der Armee ab. Der

Tagesbefehl schließt mit Ratsschlagen hinsichtlich der Pflichten der Offiziere und Soldaten.

Schlachten einst und jetzt.

Rings um uns wird gewappnet und gerüstet, Kanonen stehen bereit, ein Kampf auf Leben und Tod wird sich entspinnen und Millionen von Menschen werden in diesem blutigen Kriegsschauspiel aufeinander prallen. Ein gänzlich verändertes Bild gegen die Schlachtfelder früherer Zeiten wird durch diese ungeheure Anhäufung von Menschenmassen auf den heutigen Schlachtfeldern sich entrollen; denn durch diese großen Truppenmassen wird eine so ausgedehnte Front erfordert, wie man sie früher nicht nur nicht gekannt, sondern auch für unmöglich gehalten hätte.

Mit der Möglichkeit, große Streitmassen zu verwenden, hat sich natürlich auch die Kampfesweise erheblich verändert. Früher entschied der Mann und sein Gewehr, heute kommen durch die große Tragfähigkeit der Geschütze und Gewehre — 1600 Meter Schußweite des Gewehres und bis zu 4000 Meter Schußweite unserer Kanonen — überhaupt nur noch die Leute der vordersten Linie bei einem Kampfe wirklich zur Verwendung. Man rechnet im allgemeinen ein Gewehr auf jeden Schritt der Gefechtsfront, und deshalb wird selbstverständlich vor allen Dingen Wert darauf gelegt, die Fronten möglichst auszudehnen, wie dies ja auch die Erfahrungen im russisch-japanischen Kriege bewiesen haben. Dort rechnete man auf eine Division, die 12 000 Schützen besaß, eine Frontbreite von fünf Kilometern.

Betrachtet man dagegen die Frontbreiten im siebenjährigen Krieg, so erscheinen sie uns, an diesen Zahlen gemessen, außerordentlich gering. Bei Jorndorf standen 42 000 Russen in einer Ausdehnung von 3,5 Kilometer, bei Kunersdorf 70 000 in 5,4 Kilometer. Die 75 000 Mann Napoleons bei Austerlitz nahmen eine Breite von 12 Kilometer ein, die 86 000 Mann Oesterreicher und Russen wurden auf einem Raum von 15 Kilometer entwickelt. Die 250 000 Oesterreicher bei Königgrätz hatten eine Front von nur 10 Kilometern, und die der Preußen erstreckte sich, selbst nach Eintreffen der zweiten Armee, nur auf 15 Kilometer. Auch im Deutsch-französischen Kriege war es noch nicht anders. Die erste Erweiterung der Frontlinien trat im russisch-japanischen Kriege auf. In der Schlacht bei Mutden stand sich die fast gleichgroße Anzahl von 310 000 Mann gegenüber. Die russische Streitmacht dehnte sich dort auf einen Raum von fast 80 Kilometern aus, und Oyama, der diese Front unter Umfassung beider Flügel angriff, erreichte eine Ausdehnung von 110 Kilometer für seine Truppen. In der Schlacht bei Tiao-Yang nahm die russische Armee mit nur 130 000 Mann eine Front von 40 Kilometer ein, und am Schaho betrug die Frontlänge der Russen bei 200 000 Mann 60 Kilometer. In der deutschen Front im Kriege 1870/71 standen durchschnittlich, bei Gravelotte z. B., 130 000 Mann auf einem Kilometer, bei Mutden nur 2800. Rechnet man dazu noch die großen Abstände der Gefechtslinien, so entsteht die moderne „Leere des Schlachtfeldes“, die einen fast unheimlichen Eindruck macht.

Auch die Dauer des Kampfes wird durch das Heranbringen solcher Truppenmassen sehr verlängert. Noch bei Austerlitz war der Sieg binnen zwei Stunden errungen. Bei Hohenfriedberg begann der Angriff Friedrichs des Großen mit dem Morgengrauen, und um 9 Uhr früh war die Schlacht entschieden. Im russisch-japanischen Kriege sind dagegen fast alle Entscheidungsschlachten am ersten Tage nur eingeleitet worden, am zweiten und am dritten Tag manchmal wurde die Entscheidung erst gefällt.

Auch der Feldherr kann heute nicht mehr, wie noch Friedrich der Große und selbst Napoleon, persönlich die feindliche Stellung erkunden, um danach seinen Kriegsplan zu entwerfen. Der Schlachtenleiter ist einzig und allein auf die Meldungen der Patrouillen und Beobachtungsoffiziere angewiesen. Danach muß er seine Pläne entwickeln.

Bei diesen ungeheuren Entfernungen kann natürlich kein Massenkampf mehr stattfinden, sondern die Schlacht zerfällt in eine Menge kleinerer Gefechte, deren Ausgang durch die Summen entschieden wird.

All die modernen Hilfsmittel der Technik werden in den Kämpfen, die uns bevorstehen, eine außerordentlich große Rolle spielen. Durch Telegraph, Telephon, Radiotelegraphie, Lichtsignale, Automobile wird der Feldherr unterrichtet, und sein Sitz wird möglichst an einem gedeckten Orte sein, keinesfalls aber in der Mitte des Schlachtfeldes.

Gesundheitspflege.

Erkältungen im Sommer. Erkältungen bei 30 Grad im Schatten hält mancher nicht für möglich, bis er die unliebbare Erfahrung am eigenen Körper macht. Eine Erkältung im Sommer muß nicht gerade ein Schnupfen sein, obgleich auch diese leichteste Form der Nasenschleimhautentzündung mehr unwillkürliche Anhänger zählt, als man gewöhnlich annimmt; gerade aber die 30 Grad im Schatten bringen sie mit sich. Fenster werden geöffnet, nur die allerleichtesten Toilettenbestände sind noch geduldet, nach Durchzug schreit die ganze Menschheit, im Eisenbahnabteil wie in der Privatwohnung. Nicht ein jeder besitzt aber einen von Jugend an so abgehärteten Körper, um jähre Hitze, damit verbundenes Schwitzen und sofortige Zugluftabkühlung ertragen zu können. Im Augenblick wird natürlich die Zugluft äußerst angenehm empfunden, nach kurzer Zeit aber macht sich dann ein Schnupfen, ein leichter Bronchialkatarrh bemerkbar, der letzten Endes sich häufig nach monatelangen Kuren zum Rückzug bewegen läßt. Kalte Abwaschungen sind bei großer Hitze zu empfehlen; am besten frühmorgens. Sie härten gleichzeitig den Körper ab, sind aber trotzdem mit Vorsicht anzuwenden, weil sie dem Körper sehr viel Wärme entziehen und leicht Veranlassung zu Blutarmut und Nervenstörungen werden. Deshalb sollte man nicht veräumen, den Körper nach einer kalten Waschung stets tüchtig zu frottieren, damit die Hauttätigkeit angeregt wird. Natürlich sind diese Waschungen nicht nachhaltiger wie jedes andere Mittel gegen die Hitze auch; trotzdem sollen sie aus obengenannten Gründen nicht täglich allzuoft vorgenommen werden, auch läßt ihre erfrischende Wirkung nach häufiger Anwendung nach. Jedenfalls sollte man im Sommer ganz besonders vorsichtig mit Erkältungen umgehen, sie unter keiner Bedingung vernachlässigen, indem man von der Ansicht ausgeht, daß die hohe Außentemperatur schon ein Hilfsmittel selbst sei. Im Gegenteil, gerade die Hitze ist ein Hauptfaktor zu ihrer Entwicklung. Die Nachlässigkeit der Kleidung, die leichtere Schweißabsonderung, das Bedürfnis nach Abkühlung und die plötzliche Abkühlung selbst, alles vereinigt sich, um uns

Erkältungen gegenüber widerstandslos zu machen, während es uns andererseits aber auch die Möglichkeit nimmt, dieser Erkältungen schnell Herr zu werden.

Aufruf des Landsturms.

Berlin, 15. Aug. Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht folgende Verordnungen betreffend den Aufruf des Landsturms:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen auf Grund des Artikels 2, § 25 des Gesetzes betreffend Änderung der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (Reichsgesetzblatt Seite 11) im Namen des Reiches was folgt:

1. Sämtliche Angehörige des Landsturms 1. Aufgebots, die ihm überwiesen oder zu ihm aus der Ersatzreserve übergetreten sind, werden hiermit aufgerufen. Von dem Aufruf sind nicht getroffen die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen als dauernd untauglich zum Dienst im Heere oder in der Marine ausgemustert sind. Die Aufgerufenen haben sich sofort unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden.

2. Sämtliche Jahressklassen des Landsturms 2. Aufgebots, die aus der Landwehr oder der Seewehr 2. Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind, werden zum aktiven Dienst aufgerufen. Ueber den Zeitpunkt der Bestellung ergeben besondere Befehle.

3. Diese Verordnung findet auf die königlich-bayerischen Gebietskreise keine Anwendung.

Urkundlich unter unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Siegel gegeben.

Berlin, im Schloß, 15. August 1914.

(L. S.)

Wilhelm,

v. Bethmann-Hollweg.

Berlin, 15. Aug. Auf Grund des heute auch für die inneren preussischen Provinzen erfolgten Aufrufs des Landsturms haben zunächst nur die ausgebildeten Landsturmpflichtigen ihre Einstellung zu gewärtigen. Auch diese aber werden nur in der erforderlichen Zahl für die planmäßig zur Aufstellung vorgesehenen Formationen einberufen werden. Bezüglich aller anderen Landsturmpflichtigen handelt es sich zunächst nur um vorbereitende Maßnahmen, indem die in Frage kommenden sofort festgestellt werden und ihre Eintragung in die Listen erfolgen wird. Etwaige Gefühle um Befreiung von der Einstellung sind beim Bezirkskommando anzubringen. Die entscheidende Behörde ist das stellvertretende Generalkommando.

Zum Aufruf des Landsturms in Westfalen.

Münster, 16. Aug. Das Generalkommando des 7. Armeekorps bemerkt zu dem Aufruf des Landsturms:

„Der Aufruf des Landsturms bestätigt sich. Da aber bestimmungsgemäß bei dem Bedarf an geeigneten Mannschaften die überzähligen Mannschaften der Landwehr 2. Aufgebots in Anrechnung kommen, so ergibt sich für den Bezirk des 7. Armeekorps die Möglichkeit, die Landsturmpflichtigen selbst in geringem Umfang zum Dienst einzuberufen. Außerdem behält sich das Generalkommando vor, von seiner Befugnis Gebrauch zu machen, in einzelnen Kreisen und Bezirken von der Einberufung des Landsturms überhaupt Abstand zu nehmen. Es handelt sich zunächst nur darum, daß die betreffenden Landsturmpflichtigen sich in die Landsturmrolle bei den zuständigen Ortsbehörden eintragen lassen. Nähere Anweisungen wird das Generalkommando, soweit erforderlich, noch erlassen. Grund zur Beunruhigung ist in keiner Weise gegeben, da das Generalkommando den Bedürfnissen der Provinz in volstem Maße Rechnung tragen wird.“

Landsturm des 7. Armeekorps.

Der Aufruf des Landsturms ist lediglich eine formelle Maßnahme, die am 15. Mobilmachungstage ohne weiteres zu erfolgen hat. Diese Maßnahme hat dagegen keinerlei direkte Bedeutung für die Landsturmpflichtigen des 7. Armeekorps. Der Kommandierende General des 7. Armeekorps wird höchstwahrscheinlich nach wie vor keine Einberufung des Landsturms vorzunehmen haben.

Bekanntmachung.

Münster (Westf.), den 15. Aug. 1914.

An die Mannschaften des Beurlaubtenstandes im Bezirk des 7. Armeekorps!

Alle seit der Mobilmachung von den Truppenteilen aus irgendeinem Grunde beurlaubten oder bereits wieder entlassenen und in die Heimat zurückgekehrten Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben sich, soweit noch nicht geschehen, bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel bis zum 20. August 1914 zu melden, auch wenn sie zurzeit nicht im Besitz von Militärpapieren sind. Ketzliche oder Urteilsausweise sind vorzulegen.

Wer sich innerhalb der gesetzlichen Frist nicht meldet, macht sich der Kontrollverletzung schuldig und hat Bestrafung nach den Kriegsgesetzen zu erwarten.

Der kommandierende General
Freiherr v. Bissing.

Abreise des Kaisers von Berlin.

Berlin, 16. Aug. Der Kaiser hat heute vor-mittag Berlin in der Richtung nach Mainz verlassen.

Berlin, 16. Aug. Der Kaiser ließ an den Oberbürgermeister von Berlin folgenden Erlaß gelangen:

„Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit dem Lebewohl den innigen Dank zu sagen für alle Rundgebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die ich in diesen großen schicksalsschweren Tagen so reichlich erfahre. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe und auf die Tapferkeit von Heer und Marine, sowie auf die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in der Stunde der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen!“

Zum Sieg bei Mülhausen.

Der „Karlsruher Zeitung“ zufolge hat der Großherzog von Baden von Kaiser Wilhelm folgendes Telegramm erhalten: „Dankebar unserm Gott für den ersten Sieg, spreche ich Dir meinen Dank aus für die Tapferkeit Deiner Landes-kinder. Gott helfe weiter! gez. Wilhelm I. R.“

Dank des deutschen Kommandeurs an die Großherzogin von Luxemburg.

Trier, 15. Aug. Die Großherzogin von Luxemburg empfing den Kommandeur der deutschen Truppen, der ihr für das ruhige und korrekte Benehmen der Bevölkerung seinen Dank aussprach.

Haltet gute Freundschaft mit Holländern und Amerikanern.

Holland und Amerika haben sich in diesen schweren Zeiten nicht nur unserer Staatsregierung, sondern auch unseren deutschen Landesleuten im Auslande gegenüber besonders zuvorkommend gezeigt. Es ist deshalb Pflicht unserer Behörden und der Bevölkerung, daß den in unserem Staatsgebiet weilenden holländischen und amerikanischen Staatsangehörigen überall größtes Entgegenkommen gezeigt wird.

Neuer Gnadenersatz des Kaisers.

Berlin, 17. Aug. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht einen Allerhöchsten Gnadenersatz des Kaisers vom 12. August, der besagt: „Ich will, soweit mir das Verabfolgungsrecht der hohen Bundesfürsten zusteht, denjenigen Fremden Legionären deutscher Abstammung, die sich der Fahnenflucht oder der Waffenpflichtverletzung schuldig gemacht haben, hinsichtlich der verwirkten Ehren- und Freiheitsstrafen Vergnügung in Aussicht stellen, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges, spätestens aber innerhalb dreier Monate vom heutigen Tage ab gerechnet, sich bei einem deutschen Truppen- oder Marineteil, auf einem deutschen Kriegsschiffe, einem deutschen Konsulat oder in einem deutschen Schutzgebiete zum Dienste melden. In besonderen Fällen wird eine Fristverlängerung stattfinden. Ausgeschlossen bleiben diejenigen, die zu Zuchthausstrafen verurteilt oder auf Grund eines gerichtlichen Urteils aus dem Heere oder der Marine entfernt worden sind oder im gegenwärtigen Kriege gegen Deutschland gekämpft haben.“

Lokales und Provinzielles.

Ramen. Der größte Teil der Mobilmachung ist nunmehr beendet und die ständige Durchfuhr der Truppentransporte hat allmählich aufgehört, und damit ist auch am Sonnabend, dem 15. ds. Mts., die Erfrischungsstation, welche hier am Bahnhof von Frauen des Vaterländischen Frauenvereins und vielen anderen Damen der Stadt eingerichtet war, aufgehoben. Es war eine dankenswerte Aufgabe, auch hier, wie an allen anderen Bahnhöfen, die durchfahrenden durstigen und hungrigen Soldaten und die neuangekommenen, welche vielfach erst nach tagelanger Eisenbahnfahrt, eingepfercht in Coupés und Viehwagen, an ihren Bestimmungs-ort gelangen konnten, zu erquickten und zu erfrischen. Durch diese überaus reichlich an allen Orten gebotene Erfrischung wurde bei den durch die Hitze bei der Eisenbahnfahrt schwer leidenden Soldaten die Begeisterung erhalten und geweckt; sie wurden gestärkt an Leib und Seele. — Allen den Damen, die sich an diesem ersten Werk des Kriegsliebesdienstes beteiligt haben, und vor allem denen, die sich mit Ausdauer und Beharrlichkeit dafür interessiert haben, sei an dieser Stelle ein warmer Dank gebracht, daß sie mit dazu beigetragen haben, den Kriegsmut unserer Soldaten durch ihre patriotische Arbeit zu vermehren. Daß die Damen ihre Ver-

pflegung und Erfrischung in einer den Soldaten angenehmen Weise ausgeführt haben, das geht hervor aus dem, was wir aus dem Munde der Soldaten selbst zu hören Gelegenheit hatten, sowie aus den zahlreichen Dankeskarten, welche den Damen von den hier kiewirten Soldaten zugesandt wurden. Die Damen haben die Unkosten, welche die Erfrischungsstation gebracht hat, größtenteils aus ihrer eigenen Tasche bestritten, unterstützt durch Gaben und Zuwendungen von vielen Bürgern, von Bäckern und einzelnen Kolonialwarenhändlern. Später hat ihnen, wie wir hören, die Gesellschaft Concorbia aus ihrem Vermögen 250 Mark zugewendet, während diese in dankenswerter Weise den übrigen Teil ihres Rassenvermögens (550 Mark) dem Centralauschuß für Kriegsliebesdienst zugewendet hat. Möge dieses bei anderen Vereinen Nachahmung finden. Auch Herr Direktor Goerliken hat, wie wir vernehmen, die Erfrischungsstation nicht nur mit einem kleinen Betrag aus der Kasse des Verkehrsvereins unterstützt, sondern er hat auch die Tätigkeit derselben durch persönliche Mitarbeit gefördert. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß den Damen die Arbeit sehr erleichtert worden ist, wie sie wiederholt dankbar hervorgehoben haben, durch die freundliche, stets liebenswürdige und ruhige Art der Begleitung unseres Herrn Oberbahnhofsverwalters Wartenberg. Unermüdlich und unablässig ist er während der unruhigen Tage von morgens früh bis abends spät auf dem Posten gewesen, stets gleich ruhig und gleich freundlich. Nochmals wollen wir zum Schluß den Damen Dank sagen für ihr eifriges Bemühen bei der guten, patriotischen Sache. Sie haben unserer kleinen Station einen guten Namen gemacht bei unseren Truppen. Wir hoffen und wünschen und sind überzeugt, daß die Damen alle auch bei den uns noch bevorstehenden ernsteren Werken des Kriegsliebesdienstes mit gleichem Eifer und gleicher Treue dabei sein werden. — Schließlich möchten wir an die Landbesitzer, die nicht die gleiche Gelegenheit hat, im Kriegsliebesdienst tätig zu sein, wie die Bewohner der Stadt, die freundliche Bitte richten, daß auch sie unsere Damen bei ähnlichen Gelegenheiten unterstützen, wenn nicht mit Geld, dann doch mit ihren Produkten.

* — Für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen sollen die sämtlichen Reichs-Postanstalten Beiträge, sowohl von örtlichen Hilfsvereinen als auch von einzelnen Personen, annehmen. An dem Schalter liegt eine Liste auf zur Einzeichnung der Beiträge, die der Schalterbeamte entgegennimmt.

* — Von jetzt ab kann die Benutzung des Fernsprechers nach der Grenzzone einwandfrei Personen und Firmen, industriellen Werken und der Presse gestattet werden, wenn es im kommunalen oder staatlichen Interesse liegt, oder die Zwecke der Seereisverwaltung gefördert werden. In der Erteilung der Erlaubnis werden die Telegraphenanstalten möglichst entgegenkommend verfahren.

* — Evangelisch-lutherische Gemeinde. Das Presbyterium hat beschlossen, unsern im Felde stehenden Kriegern das Sonntagsblatt und andere besonders geeignete Schriften zuzusenden. Die Erfahrungen früherer Feldzüge haben gezeigt, wie dankbar man in solchen ernsten Zeiten gerade für religiösen Besoff ist. Auch ist es für unsere Brüder in Feindesland eine Stärkung, wenn sie hin und wieder einen Gruß aus der Heimat empfangen als Zeichen dafür, daß die Heimatgemeinde ihrer liebend und betend gedenkt. Darum ergeht hiermit die dringende Bitte an alle Gemeindeglieder, die genaue Adresse (Truppenteil) ihrer ausgedienten Angehörigen nach den Vorschriften der Feldpost unverzüglich dem Paster Ewald mitzuteilen. Ferner wird noch darauf hingewiesen, daß die an jedem Mittwoch in der lutherischen Kirche stattfindenden Kriegsanachten von jetzt ab erst abends 8 Uhr beginnen, um möglichst vielen Gemeindegliedern Gelegenheit zu geben, an diesen wichtigen Gottesdiensten teilzunehmen.

* — Arbeitsnachweis und Auskunftstelle. Mit dem Arbeitsnachweis ist eine Auskunftstelle verbunden. Dasselbe werden Erkundigungen bei der Zentralauskunftstelle in Berlin eingezogen über den Verbleib von Angehörigen, die vielleicht vor dem Feind gestanden und von denen längere Zeit keine Nachrichten eingegangen sind. Auch wird dort gern Hilfe geleistet beim Schreiben von Briefen, Feldpostkarten und Adressen. Arbeitsnachweis und Auskunftstelle sind jetzt geöffnet an den Wochentagen von 10—12 und 5—7 Uhr, des Sonntags von 9—10 und 11—12 Uhr bei Herrn W. Rümpfer.

* — Krieger- und Landwehrverein Rameu. Die gestrige sehr gut besuchte Generalversammlung wurde um 5¹/₂ Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Anschließend an die Worte unseres erhabenen Kaisers, der da am 4. August in „schicksalsschwerer Stunde“ die Vertreter des Deutschen Volkes begrüßte, führte Kamerad Ebdinghaus fort: Wir können stolz sein, eine solche große Zeit mitzuerleben. Die große Zeit hat auch ein großes Geschlecht, ein einiges Volk gefunden. Wie oft haben wir uns nicht gesagt, z. B. in der Marokkoreise: „Warum wird nicht losgeschlagen?“ Die Geschichte wird uns jedenfalls auch darüber jetzt Aufschluß geben. Deshalb wollen wir volles Vertrauen zu unserm Kaiser haben. Wann an Mann, Schulter an Schulter wollen wir hinter ihm stehen, und auch wir Landstürmer wollen stehen wie eine Mauer, in die der Feind keine Dresche legen kann. Lieb

Vaterland magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein und in diesem Sinne fordere ich Sie auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: Unser allerhöchster Kaiser und König Wilhelm II., er lebe hoch! Auch in unserm Verein fand die schwere Zeit ein großes Volk. Es wurde in selbstloser Weise einstimmig beschlossen auf Antrag des Kameraden S. Jordan, für die Dauer des Krieges die Beihilfen bei Begräbniskosten für alle Mitglieder von 150 M auf 50 M herabzusetzen. Die dadurch flüssig werdenden 100 M sind der Unterstützungskasse zu überwiesen. Am 15. Sept. sollen an die Angehörigen aller Kriegsteilnehmer, die Ernährer einer Familie oder ihrer Eltern sind, ohne Unterschied 10 M ausbezahlt werden. Die bedürftigsten Familien können zu Gunsten der Ärmsten verzichten. Bedürftige Familien können sich schon früher melden. In Sachen der anderen Unterstützungstätigkeit schließt sich der Verein dem hiesigen Unterstützungsausschuß an, damit die Unterabteilungen gleichmäßig verteilt werden. Die Beihilfen des Kriegervereins dürfen natürlich nur für Angehörige des Vereins verwandt werden. Dem Vorstande wird die Ermächtigung erteilt, selbständig handeln zu können. Für die Verwundetenpflege in hiesiger Stadt werden 100 M bewilligt. Unter Hinweis auf die schönen Beispiele guter Kameradschaft in diesem Kriege schloß der 1. Vorsitzende mit einem Hoch auf treue Kameradschaft u. Waffenbrüderschaft die erste Versammlung.

* — Im Interesse der Familien der zur Fahne einberufenen Handwerker hat die Handwerkskammer zu Dortmund folgendes Rundschreiben an die Handwerker-Innungen und Vereinigungen ihres Kammerbezirks erlassen: „Eine schwere, aber große Zeit ist für uns angebrochen. Sie legt uns allen Verpflichtungen auf. In altbewährter Treue sind unsere Brüder und Söhne, sind Meister und Gesellen in großer Zahl dem Rufe zu den Waffen gefolgt, um den heimischen Herd zu schützen und ihr Leben einzusetzen für diejenigen, denen es nicht vergönnt ist, in den Kampf für des Vaterlandes Sicherheit und Größe mitzuhinzuziehen. Da erwacht den Zurückgebliebenen die Ehrenpflicht, den im Felde stehenden Handwerkern die Sorge um ihre Familie nach Möglichkeit zu erleichtern. Viele Frauen von Handwerksmeistern stehen allein und sind auf schuldigen Rat und wertvolle Hilfe zur Fortführung des Gewerbebetriebes angewiesen. Den Handwerker-Innungen und Vereinigungen unseres Kammerbezirks legen wir daher dringend ans Herz, sofort zusammenzutreten und ihre Mitglieder aufzufordern, die Angehörigen der im Felde stehenden Handwerker nach Kräften zu unterstützen, besonders aber ihnen zur Weiterführung ihres Geschäfts hilfreiche Hand zu bieten. Die Handwerkskammer ist gern bereit, auch an ihrem Teil mitzuhelfen, um die Interessen der Angehörigen der im Felde stehenden Handwerker zu schützen. Sie stellt in erster Linie ihre Rechtsberatungsstelle, Kaiserstr. 78, zur Sicherung von Rechtsansprüchen, sowie ihren Arbeitsnachweis, Brüderweg 38, (zur Veranlassung von Arbeitskräften oder zur Unterbringung Stellenlos gewordenen Handwerksgehilfen) kostenlos zur Verfügung. Die Kammer wird aber auch in allen geschäftlichen Angelegenheiten, sei es in gewerblichen Fragen, sei es in Fragen der kaufmännischen Geschäftsführung, den Angehörigen der zur Fahne einberufenen Handwerker auf Wunsch mit Rat und Tat zur Seite stehen. Hieron bitten wir alle, die der Hilfe bedürfen, zu benachrichtigen.“

Metzler, 17. Aug. Der Jungfrauenverein Metzler hat im Gemeindehaus eine Sammelstelle eingerichtet für Wäsche, altes Leinen und sonstige Dinge, die den Kriegern im Felde und im Lazarett und ihren Familien dienlich sind. Die Vereinsmitglieder sind dankbar für jede Gabe, die ihnen für ihr schönes Liebeswerk dargereicht wird.

Necklinghausen, 15. August Der 48 Jahre alte Materialienverwalter W. Binden, der auf der Feste Ewald in Derten beschäftigt war, hat sich gestern nacht auf dem hiesigen evangelischen Friedhofe erschossen. Er hatte sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet, wurde jedoch nur als garnisondienstfähig erklärt. Weil ihm nun sein Wunsch, ins Feld ziehen zu dürfen, nicht erfüllt war, legte er Hand an sich.

Röln, 15. Aug. Der Röln. Volkszitz zufolge sind die acht bei Lagarde eroberten französischen Geschütze dort angekommen und mit Hurra begrüßt worden. Sie wurden auf dem Neumarkt aufgestellt.

Nachen, 15. Aug. Auf der Lütticher Landstraße in der Nähe der Hubertushöhe stieß ein mit zwei Kölner Herren besetztes Motorrad mit einem Militär-Automobil zusammen. Beide Herren, angeblich ein Doktor-Ingenieur und ein Kaufmann, blieben dabei tot; das Motorrad wurde vollständig zertrümmert.

Strasbourg (El.), 15. Aug. Vor dem Kaiserpalast stehen seit gestern die vier ersten den Franzosen in der Schlacht bei Mülhausen abgenommenen Feldgeschütze, die von den Mannschaften unter dem Jubel der Bevölkerung eingebracht wurden. Ebenso stehen vor dem Generalkommando in Allenstein vier eroberte russische Geschütze.

Wetter-Bericht.

18. Aug.: Vielfach heiter, warm, lebhaft Winde, Neigung zu Gewitter.
19. Aug.: Heiter, warm, schwül, streichweise Gewitter.

Das Rasen der Kuhmilch gerinnt in schwer verdauliche Klumpen, die der Säuglingsmagen zu bewältigen kaum imstande ist. Tritt zu diesem Nachteil noch der Umstand, daß die Milch im Sommer leicht säuert, so rückt die Gefahr der Magen- und Darmkrankheiten immer näher. Die in Nestlé's Kindermehl enthaltene Milch der gesunden Alpkäse ist bei der Fabrikation so behandelt, daß sie feinstkörnig gerinnt, derartige Krankheiten verhütet, vom zartesten Säuglingsmagen vollständig verdaut und verwertet wird.

Aufruf

an die
Gemeinden des Kirchspiels Mettler.

In diesen Tagen werden in den Gemeinden des Kirchspiels Mettler Gaben gesammelt zur Linderung der infolge des Krieges entstehenden Not.

Ein Teil der Gaben soll dem **Roten Kreuz**, das sich besonders der verwundeten Krieger annimmt, dargereicht werden; der weitaus größte Teil aber soll den bedürftigen **Familien unserer Krieger** zugute kommen.

Wir bitten herzlich, die Gaben so zu bemessen, daß sie nicht wie ein Almosen aussehen, sondern den Namen eines Opfers verdienen, das dem Dienste einigermaßen entspricht, den unsere Krieger dem Vaterlande leisten.

Unsere Krieger sollen wissen, daß hinter ihnen eine dankbare Gemeinde steht, die sich ihrer Familien in herzlicher Liebe annimmt.

Der Auspruch für das rote Kreuz

im Kirchspiel Mettler.

J. A.: Bruch, Pfarrer.

Eine Wohltat

für Erwachsene wie für die Kinder

sind meine bewährten
Spezialmarken für

Unterzeuge.

Zum Beispiel:

Felsenhemd und Hose

Gesundheits-Unterkleider
aus ägyptischem Macco

Militärhose ohne Naht.

Emil Gerds, Kamen

Bekanntmachung.

Bis auf weiteres werden auch an Sonntagen und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr vormittags Anträge, namentlich in Angelegenheiten, die der Beschleunigung bedürfen, an der Gerichtsstelle entgegen genommen.

Ramen, 14. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

Makulatur (alte Zeitungen)

Stets zu haben bei W. Felting in Rameu (Bahnhofstr.)

Mehrere Maurer und Sandlanger

werden gesucht.

Bauunternehmer Gottfr. Niehues,
Berche 53.

Ein goldenes
Armband
auf dem Wege zum Bahnhof
verloren.
Gegen Belohnung abzugeben
in der Exped. d. Btg

Kirchliche Nachrichten.

Größere evangelische Gemeinde.
Mittwoch, den 19. August
abends 7 Uhr Kriegssandacht.
Evangel.-lutherische Gemeinde
Mittwoch abends 8 Uhr
Kriegssandacht. Pastor Ewald.

Städt. Volksbibliothek.
Am Kirchplatz. Benutzung frei.
Geöffnet:
Sonntags von 11¹/₂—12¹/₂ Uhr
Montag } von 6—7 Uhr
Mittwoch } abends.
Freitag }
Der Bibliothekar.

Zwei Wohnungen

von je 2 und 3 Zimmern sofort zu vermieten.
Weißestr. 21.

Hilfsverein für Kriegsfürsorge in Kamen.

Zur Linderung der durch den Krieg geschaffenen Notlage ist in der am Sonntag, den 9. d. M. abgehaltenen Versammlung ein Hilfsverein gebildet worden, welcher aus dem Hauptausschuss und 5 Unterausschüssen besteht.

Der **Hauptausschuss** besteht aus den Herren:

Bergrat Funcke, Vorsitzender; Direktor Dr. Everllen, stellv. Vorsitzender; Geheimer Sanitätsrat Dr. Lenzmann und Amtsgerichtsrat Kneer.

Die einzelnen Ausschüsse sind:

1. Ausschuss für die Unterbringung und Pflege verwundeter Krieger.

Herr Geheimer Sanitätsrat Dr. Lenzmann, Vorsitzender; Herr Dr. med. Lutter, stellv. Vorsitzender; Herr Pfarrer Philipps, Herr Pfarrer Ewald, Herr Kaplan Siewecke, Herr Rektor Slegler, Herr Stadtrat Martin, die Oberin des Krankenhauses (Schwester Henriette), Frau Bergrat Funcke, Frau Rentner und Stadtrat W. Martin, Frau Bürgermeister Dr. Wiesner.

2. Ausschuss zur Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger von einberufenen Kriegern.

Herr Metzgermeister G. Ebbinghaus, Vorsitzender; Herr Betriebsführer Berger, stellv. Vorsitzender; Herr Pfarrer Philipps, Herr Pfarrer Kochs, Herr Pfarrer Gieseking, Herr Pfarrer Ewald, Herr Kaplan Siewecke, Herr Kaplan Lüticken, Herr Kultusbeamter u. Lehrer Herrmanns, eine evangelische Gemeindegewerke, eine katholische Gemeindegewerke, Frau Geheimerat Dr. Lenzmann, Frau Anstreichermeister L. Tombrink, Herr Stadtrat Jos. Lfmann, Herr Stadtschreiber Floer, Herr Rektor a. D. Slegler, Herr Amtsgerichtsrat Kneer, Herr Heiner. Vonhoff, Herr Lehrer Graemer, Frau Bürgermeister Dr. Wiesner.

3. Ausschuss zur Versorgung der Stadt Kamen mit den nötigsten Lebensmitteln.

Herr Rentner Stäps, Vorsitzender; Herr Stadtrat Gerdt, stellv. Vorsitzender; Herr stellv. Stadtverordneten-Vorsteher Hofius, Herr Reichsbankvorstand Feller, Herr Stadtverordneter Lfmann.

4. Ausschuss zur Sammlung freiwilliger Beiträge und Gaben.

Herr Oberlehrer Dr. Schulte, Vorsitzender; Herr Rektor Rüberg, stellv. Vorsitzender; Herr Rektor Klö, Herr Rektor Möder, Herr Rektor Stube, Herr Stadtverordneter Hofius, Fräulein M. Martin, Fräulein Hofius, Fräulein Wehdeking, Fräulein Böving.

5. Ausschuss für den Arbeitsnachweis, insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe in Kamen u. Umgegend.

Herr Rektor a. D. Slegler, Vorsitzender; die sämtlichen Lehrer der Volks- u. höheren Schulen, Herr Stadtrat Mönninghoff.

Die Vorsitzenden der Unterausschüsse sind gleichzeitig Mitglieder des Hauptausschusses. Zu den Sitzungen des letzteren werden deshalb diese und ihre Vertreter eingeladen.

Kamen, den 14. August 1914.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses für Kriegsfürsorge:

Funcke, Bergrat.

Goldwaren u. Schmucksachen

Moderne Colliers, Medallions, Anhänger in jeder Art, Damenringe und Herrenringe in den modernsten Formen, Broschen und Ohrgehänge, Armbänder, Kreuze, Vorstecknadeln, Damen- und Herren-Uhrketten in 10 verschiedenen Qualitäten, Brillant-Ringe, Brillant-Broschen, Brillant-Ohrgehänge etc. - - - - - Sehr grosse Auswahl! Billigste Preise!

A. Eick & Comp.

Balkenstrasse 36-38 DORTMUND Balkenstrasse 36-38 beim Bezirks-Kommando.

Der Ausschuss der Stadt Kamen für Nahrungsmittelversorgung u. hat heute in seiner ersten Sitzung beschlossen, daß von einem größeren Anlauf von Lebensmitteln vorläufig abzusehen sei, da eine sehr gute Ernte bevorstehe, die Preise voraussichtlich noch sinken werden, wie die Börsenberichte sagen. Die Mitglieder werden es sich angelegen sein lassen, in den einschlägigen Geschäften die Preise zu kontrollieren. Die bereits vorab festgesetzten Höchstpreise müssen unbedingt von Privaten und Händlern innegehalten werden.

Wir richten an die Bürger hiermit die dringende Bitte, alle Übervorteilungen beim Einkauf von Lebensmitteln sofort zur Kenntnis eines der unterzeichneten Mitglieder zu bringen. Übertretungen werden unmissverständlich zur Anzeige gebracht.

Kamen, 13. August 1914.

Der Ausschuss für Nahrungsmittelversorgung der Stadt Kamen:

Rentner Louis Stäps, Vorsitzender, Emil Gerdt, Stellvertreter des Vorsitzenden, Kaufmann Josef Lfmann, Leberhändler August Hofius, Reichsbankvorstand Feller.

Abchrift.

Auf Anregung der Militärbehörden soll auf die Landbevölkerung nachdrücklich eingewirkt werden, daß sie die Ernte nötigenfalls unter Zuhilfenahme der Frauen und Kinder möglichst bald einzubringen sucht, da in Folge ein großer Bedarf an Hafer, Roggenmehl und Stroh eintreten wird, ferner auch in absehbarer Zeit Fuhrwerk entzogen werden muß.

Auch soll der Bevölkerung angeraten werden, sich Kraut aus Obst in möglichst reichlichen Mengen zu gewinnen, da bei der bevorstehenden ganz erheblichen Viehverminderung Ersatz für Futter notwendig werden wird.

Arnsberg, den 7. August 1914.

L. 11 Nr. 411.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: gez. Gisevius.



Heute mittag 12 Uhr entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden im Krankenhause zu Kamen unsere liebe Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Wwe. Wilhelm Stoltefuss

Sophie geb. Schnickmann

im 73. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Methler, Husen, Annen und Buer, 16. August 1914.

Die Beerdigung findet am 19. August, 4 Uhr vom Trauerhause aus, auf dem Friedhof in Methler statt.

Zwangs-Versteigerung.

Am Dienstag, 18. August d. J., nachmittags 4 Uhr werde ich in der Wirtschaft Schmeller in der Kaiserstrasse resp. an Ort und Stelle:

2 Warenkörbe mit Glas-türen u. 1 Drogenschrank gegen sofortige Zahlung ver-kaufen. Kamen. Gerbach, Gerichtsvollzieher.

Suche zu November für meine Tochter, 14 Jahre alt, eine Stelle zur Erlernung der Küche und des Haushalts, in einem Privathause, bei Familien-an-schluß. Näheres in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Eine Wohnung

von 4-5 Zimmern mit Gas- und Wasserleitung u. Zubehör per 1. Oktober oder später zu vermieten.

Näheres Weststrasse 64.

Bekanntmachung.

Die in diesem Jahre in unserem Dienstgebäude vorzunehmenden Reparaturen, bestehend in Ausstreichen und Tapezierarbeiten, sollen vergeben werden.

Näheres ist in der Gerichtsschreiberei 1 zu erfahren. Verslossene Offerten werden bis zum 25. d. M. erbeten. Kamen, den 13. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

Sämtliche vorschriftsmäßige Militär-Artikel

sowie



Koffer, Hosenträger, Brustbeutel, Brot-messer u. Feldbestecke, Pfeifen und Bürsten in großer Auswahl

finden Sie bei

W. Meckfessel, Kamen

Telefon 165.

Bahnhofstrasse 8.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Hinscheidens unserer geliebten Mutter sagen innigsten Dank

Geschwister Lohrmann.

Grabdenkmäler!

O. Bötdecker

Unna, Kaiserstrasse. Kamen, Nordenmann 37.

Todesanzeigen

werden sofort nach Bestellung angefertigt.

W Felting, Kamen, Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 6. und 9. d. Mts. setze ich für Brote folgende Höchstpreise fest:

Schwarzbrot . . . 16 Pfg. das Pfund
Graubrot . . . 18 " " "
Weizenbrot . . . 19 " " "

Das Brot muß ausgebacken sein und darf nur den zulässigen (normalen) Wassergehalt haben.

Kamen, den 13. August 1914.

Der königliche Landrat. J. B. Voigt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Kamen, den 14. August 1914.

Der Magistrat: gez. Moellenhoff.

Bekanntmachung.

Die Urliste derjenigen Personen des Magistratsbezirks Kamen, die zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, liegt vom 24. August d. Mts. ab eine Woche lang zu jedermanns Einsicht während der Büro-stunden im hiesigen Magistratsbüro - Zimmer Nr. 11 - offen. Einwendungen gegen diese Liste können während der Zeit der Offenlegung bei dem Unterzeichneten angebracht werden.

Kamen, den 15. August 1914.

Der Bürgermeister: J. B. Moellenhoff, Beigeordneter.

Neberflüssige

Fracht-Pferde

hat abzugeben

Horstmarer Dampfziegelei

in Horstmar bei Lünen.

Telefon 169.